



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 03. Januar 2023			Nr. 01/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
1	21.12.2022	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Errichtung und Betrieb einer iKWK-Anlage, Fernheizwerk in Ibbenbüren	2
2	23.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124630503	3
3	23.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-17707	3
4	27.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124240499	4
5	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17863	4
6	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17552	5
7	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17578	5
8	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-25-17073	6
9	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-17825	6
10	28.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17744	7
11	29.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070515	7
12	29.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124071279	8

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **1. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die wesentliche Änderung ihres Fernheizwerkes Ibbenbüren in 49477 Ibbenbüren, Alte Nordstraße 9 durch die Errichtung und den Betrieb einer iKWK-Anlage. Die iKWK-Anlage umfasst im Wesentlichen ein Erdgas-BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,422 MW, eine Wärmepumpe mit einer thermischen Leistung von 0,8 MW und einen Elektrodenkessel mit 600 kW thermischer Leistung sowie zwei Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von jeweils 100 m<sup>3</sup>.

UVP-rechtlich ist hinsichtlich des geänderten Vorhabens aufgrund von § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, da das geänderte Vorhaben von der Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG erfasst wird.

Unter Anwendung der Kriterien nach der Anlage 3 zum UVPG sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1a der 9. BImSchV nicht zu erwarten. Der Anlagenstandort befindet sich in der Innenstadt von Ibbenbüren. Das Vorhaben wird über den Bebauungsplan Nr. 59 planungsrechtlich abgedeckt. Die Lärmimmissionsverhältnisse im Einwirkungsbereich der Anlage wurden gutachterlich untersucht. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu konstatieren. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Luftverunreinigungen werden nach dem Stand der Technik begrenzt und abgeleitet. Erbliche Beeinträchtigungen des ca. 4 km südlich des Vorhabens beginnenden FFH-Gebiets „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ sind aufgrund des Anhangs 8 der TA Luft vom 18.08.2021 nicht gegeben, da die Zusatzbelastung irrelevant ist. Ferner sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum LSG „Osterberg/Alstedde“ keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf es aufgrund der durchgeführten Vorprüfung nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 21.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umweltamt  
Az.: 67/3-566.0011/22/1.2.3.2  
gez. Dr. Rolf Winters

**Kreis Steinfurt 01/2023/1**

## **2. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124630503**

Gegen Herrn Valentin-Florin Filip, zuletzt wohnhaft in 49545 Tecklenburg, Am Habichtswald 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.11.2022 (Az: 124630503) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 210, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/2**

## **3. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-17707**

Gegen Herrn Leonid Oleksandranych Horbatkov, zuletzt wohnhaft in Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.12.2022 (Az.: 51-14-13-17707) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/3**

#### **4. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 24240499**

Gegen Herrn Ciprion Leon Bugnar, zuletzt wohnhaft in 49681 Garrel, Kaiforter Str. 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.12.2022 (Az: 124240499) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/4**

#### **5. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17863**

Gegen Herrn Petro Petryn, zuletzt wohnhaft in Donbas - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.12.2022 (Az.: 51-14-33-17863) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/5**

## **6. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17552**

Gegen Herrn Petro Petryn, zuletzt wohnhaft in Donbas - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.07.2022 (Az.: 51-14-33-17552) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/6**

## **7. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17578**

Gegen Herrn Nikolaj Stojanov, zuletzt wohnhaft in 68000 Odessa – Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.09.2022 (Az.: 51-14-23-17578) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/7**

## **8. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-25-17073**

Gegen Herrn Ravil Raifovic Valiullin, zuletzt wohnhaft in 11341 Vilnius - Litauen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.10.2022 (Az.: 51-14-25-17073) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/8**

## **9. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-17825**

Gegen Herrn Sergey Schmidt, zuletzt wohnhaft in Hörstel bzw. Kasachstan ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.12.2022 (Az.: 51-14-21-17825) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/9**

## **10. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17744**

Gegen Herrn Oleh Walerijowitsch, zuletzt wohnhaft in 03022 Kiew ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.10.2022 (Az.: 51-14-41-17744) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/10**

## **11. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124070515**

Gegen Herrn Klaus Dieter Faber, zuletzt wohnhaft in 53840 Troisdorf, Aggerstr. 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.11.2022 (Az: 124070515) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/11**

## **12. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124071279**

Gegen Herrn Zurabi Chkhaidze, zuletzt wohnhaft in 12207 Berlin Steglitz-Zehlendorf, Ostpreußendamm 108, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.11.2022 (Az: 124071279) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 01/2023/12**